



Kantonsrat

Sitzung vom: 17. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 150

Nr. 150**Postulat Oehen Thomas und Mit. über keine höheren Kosten in der Landwirtschaft durch kürzere Kontrollintervalle (P 606). Ablehnung**

Thomas Oehen begründet das am 5. November 2014 eröffnete Postulat über keine höheren Kosten in der Landwirtschaft durch kürzere Kontrollintervalle. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf das Postulat ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der Revision der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) wurde das Kontrollwesen in der Landwirtschaft auf den 1. Januar 2014 neu organisiert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Entwicklung in Richtung "risikobasierte Prozesskontrollen", und es wurde eine Lösung erarbeitet um zu verhindern, dass die doppelte gesetzliche Abstützung der Tierschutzkontrollen in Tierhalbetrieben mit ökologischem Leistungsnachweis (ÖLN-Betriebe) zu doppelten Kontrollen führen.

Die im Postulat angesprochenen verkürzten Frequenzen der Veterinärkontrollen in den Nutztierhaltungen betreffen die sogenannten Grundkontrollen in den Bereichen Tiergesundheit, Tierarzneimittel, Tierverkehr sowie Hygiene in der Milchproduktion und in der tierischen Primärproduktion. Damit werden die ehemalige "Blaue Kontrolle" (bisher alle 12 Jahre) und die Kontrolle der hygienischen Milchproduktion (bisher alle 4 Jahre) abgelöst. Die Tierschutzkontrollen sind davon nicht betroffen. Neu sind jetzt die Intervalle für alle Veterinärgrundkontrollen auf 4 Jahre in Ganzjahresbetrieben und 8 Jahre in Sömmerungsbetrieben festgelegt.

Gleichzeitig mit dieser Neuorganisation wurden die Veterinärkontrollen auf einen risikobasierten und prozessorientierten Ansatz abgestützt. Die Kontrolltiefe der Grundkontrollen wurde reduziert, Kontrollinhalte zusammengelegt und damit der Aufwand im Zusammenhang mit der Verkürzung der Intervalle nicht wesentlich erhöht. Zusätzlich wurden Rechtsgrundlagen geschaffen, dass neben den amtlichen Tierärzten auch speziell ausgebildete amtliche Fachassistenten berechtigt sind, diese Kontrollen durchzuführen, und dass die kantonalen Vollzugsstellen privatrechtliche Kontrollstellen mit der Durchführung von Kontrollen beauftragen können, falls deren Kontrollpersonen die gleichen Qualifikationen erfüllen.

In ÖLN-Betrieben (Direktzahlungsbezüger) mit Nutztierhaltung führt der Vollzug der Tierschutzgesetzgebung und der Direktzahlungsverordnung faktisch zu doppelten Tierschutzkontrollen. Um dies zu verhindern wurde eine Arbeitsgruppe¹ beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, damit die Ergebnisse eines Kontrollgangs sowohl für die Umsetzung der Direktzahlungen wie auch für den Kontrollauftrag der Tierschutzfachstellen nutzbar sind. Dazu musste geregelt werden, dass es einen Standard für Tierschutzkontrollen gibt. Die Arbeitsgruppe hat zusammengefasst folgende Regelungen verabschiedet:

¹ AG im Auftrag des Bundesamtes für Veterinärwesen und des Bundesamtes für Landwirtschaft, zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Bundesämter, der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) und der Vereinigung Schweizer Kantonstierärzte (VSKT).

- Die Tierschutzkontrollen im Rahmen des ÖLN werden wie bisher im Auftrag des Direktzahlungsbezügers durchgeführt, die Finanzierung erfolgt gemäss kantonal geltenden Regelungen.
- Die Nutzung der Kontrollergebnisse für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung setzt voraus, dass die Kontrollpersonen der privatrechtlichen Kontrollstellen die Qualifikation eines amtlichen Fachassistenten ausweisen und die kantonalen Tierschutzfachstellen die Zusammenarbeit mit den Kontrollstellen in einer Leistungsvereinbarung regeln.
- Die Optimierung des Systems darf die Kosten für den Tierhalter nicht verändern.

Im Kanton Luzern erfolgt die Finanzierung der Tierschutzkontrollen im Rahmen des ÖLN durch die Direktzahlungsempfänger (Auftraggeber). Damit die Kontrollergebnisse für die Tierschutzfachstelle nutzbar sind, schliessen die Dienststelle Landwirtschaft und Wald und der Veterinärdienst mit allen bisher im Kanton Luzern in diesem Bereich tätigen Kontrollstellen Leistungsvereinbarungen ab, und die Kontrollstellen weisen das geforderte qualifizierte Personal aus. Die Tierhalter haben damit die Wahlfreiheit bezüglich der Kontrollstelle, was im Einklang steht mit deren Forderungen, vorgebracht durch den Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband LBV. Die Finanzierung des damit verbundenen Mehraufwands für die Kontrollstellen wird in den entsprechenden Leistungsvereinbarungen so geregelt, dass den Tierhaltern keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements hat aufgrund dieser Vorgaben und einer fundierten Kosten-Nutzen-Analyse entschieden, die sogenannten Veterinärkontrollen in den Nutztierhaltungen wie bisher durch Mitarbeitende des Veterinärdienstes durchzuführen, mit Ausnahme der Tierschutzgrundkontrollen in ÖLN-Betrieben. Der Veterinärdienst setzt für diese Tätigkeit wie in den Jahren zuvor insgesamt 200 Stellenprozent ein, nämlich 2 amtliche Fachassistenten mit insgesamt 150 Stellenprozent sowie 2 amtliche Tierärzte mit insgesamt 50 Stellenprozent. Gestützt auf die unveränderten gesetzlichen Grundlagen werden die Kosten dieser öffentlich-rechtlichen Kontrollen wie bisher vollumfänglich durch die öffentliche Hand getragen. Gebühren fallen für den Tierhalter nur dann an, wenn wesentliche oder schwerwiegende Mängel festgestellt werden, oder wenn Mängel nicht behoben werden. In den ÖLN-Betrieben führt der Veterinärdienst keine Tierschutzgrundkontrollen durch, sondern anerkennt die Kontrollergebnisse der privatrechtlichen Kontrollstellen. Die Zusammenarbeit, die Anforderungen und die Finanzierung des Mehraufwands der Kontrollstellen werden in Leistungsvereinbarungen geregelt.

Aus den Ausführungen geht hervor, dass die Neuorganisation der Veterinärkontrollen zu keiner Abwälzung der Kosten auf die Tierhalter führt. Die Forderungen des Postulats sind damit erfüllt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat deshalb abzulehnen."

Thomas Oehen erklärt, er fordere mit dem Postulat, dass keine höheren Kosten auf die Landwirtschaft entfallen würden infolge kürzerer Kontrollintervalle im Bereich Tiergesundheit. Aus seinen Ausführungen und der Antwort der Regierung könne man entnehmen, dass die Kontrollintervalle zum Teil drastisch verkürzt worden seien. Dies benötige mehr Personal und verursache logischerweise auch mehr Kosten. Die Gefahr sei gross, dass diese Kosten auf die kontrollierten Betriebe abgewälzt würden und dagegen wehre er sich. Laut Antwort des GSD sei dieser Gefahr mit der Revision der Verordnung über die Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben entgegnet worden. Durch die bessere Koordination der Kontrollen, die Zusammenarbeit der Kontrollstellen und die Ausbildung und den Einsatz von Fachassistenten sollten keine höheren Kosten entstehen. Sich in Umsetzung befindende Geschäfte würden gemäss der üblichen Praxis abgelehnt. Sofern kein anderslautender Antrag eingehe, bleibe ihm somit nichts anderes übrig, als sich mit der Ablehnung des Postulats zufrieden zu geben. Er und auch die CVP-Fraktion würden jedoch in Zukunft ein wachsames Auge auf die Kontrolltätigkeit in der Landwirtschaft sowie deren Kosten richten.

Der Rat lehnt das Postulat mit 78 gegen 0 Stimmen ab.